

Die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz

Referat von Dr.E.Mäder, Direktor der Eidgenössischen Fremdenpolizei, gehalten am 1.September an der Botschafterkonferenz 1971

Sie sind in den vergangenen Jahren, vor allem aber im letzten Jahr im Zusammenhang mit der eidgenössischen Volksabstimmung über die zweite Ueberfremdungsinitiative, umfassend über die Probleme orientiert worden, die sich aus der Anwesenheit einer übergrossen Zahl von Ausländern in unserem Lande in demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und auch politischer Hinsicht ergeben haben. Sie kennen auch die vom Bundesrat festgelegte Ausländerpolitik, die dahin zielt, die Entwicklung in den Griff zu bekommen und die Probleme - den Verhältnissen angepasst - zu lösen. Wir sind uns alle bewusst, dass die aufgeworfenen Fragen sehr komplexer Natur sind und die auf dem Spiele stehenden Interessen sich zum Teil diametral gegenüberstehen, sodass Radikalkuren nicht in Frage kommen, sondern vielmehr ausgewogene, den politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Belangen Rechnung tragende Lösungen erarbeitet werden müssen. Die Tatsache, dass Entwicklungen, die sich vor Jahren abgespielt haben, sich zum Teil erst nach fünf, zehn oder mehr Jahren auswirken können - ich verweise auf die bedingungslose Aufnahme von Ausländern zur Wohnsitznahme durch die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach fünf oder zehn Jahren, oder auf die viel weiterreichende Zeitspanne, die nötig ist, um den bei uns sesshaft gewordenen Ausländern die Assimilation und, als letzte Konsequenz dieser Entwicklung, die Einbürgerung zu ermöglichen - zeigt im weiteren, dass die Probleme nicht kurzfristig gelöst werden können, sondern dass wir uns noch während Jahren mit diesen Fragen zu beschäftigen haben werden. Es mag daher angezeigt erscheinen, heute kurz Zwischenhalt zu machen und eine Beurteilung der Lage zu geben, so wie sie sich aus der Durchsetzung der vom



Bundesrat angeordneten Massnahmen entwickelt hat. Dabei möchte ich mich vor allem mit den demographischen Aspekten hinsichtlich der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz befassen, nachdem Herr Botschafter Grübel Sie mit dem Problemkreis, der sich spezifisch auf die erwerbstätigen Ausländer in unserem Lande bezieht, vertraut gemacht hat.

Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass die seit 1963 angeordneten Massnahmen zur Abwehr der Ueberfremdungsgefahr bis Ende 1969 insofern einen Erfolg brachten, indem die jährlichen Zuwachsraten an Ausländern wesentlich zurückgingen. So verzeichneten wir in den ersten fünf Jahren des vergangenen Jahrzehnts noch einen Gesamtzuwachs von 360'000 Ausländern, während er in den nachfolgenden fünf Jahren (1965 - 1969) auf die Hälfte, nämlich auf 180'000 zurückging. Dieses Resultat genügte indessen keineswegs, um von einer Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes sprechen zu können und vermochte deshalb auch nicht, die im Volke bestehende Unruhe zu beschwichtigen. Erst der Regimewechsel des Jahres 1970 brachte den ersten bedeutenden Erfolg, nämlich eine Bestandesverminderung der erwerbstätigen Ausländer um 10'000 und eine Reduktion der Zuwachsrate an Nichterwerbstätigen auf 11'000 Personen (Durchschnitt der letzten Jahre 36'000). Als politisch bedeutsame Folge dieses Resultates zeichnete sich denn auch ein wiedererwachendes Vertrauen in die zuständigen Behörden ab. Es wurde darin der Anfang zu einer Verbesserung der Lage erblickt.

Diese Auffassung ist allerdings noch nicht allgemein verbreitet, halten doch weite Kreise der Bevölkerung die Stabilisierungspolitik des Bundesrates, die ja bekanntlich nur die erwerbstätigen Ausländer trifft, als ungenügend. Es werden umfassende, drastischere Massnahmen gefordert. Man weist auf den Gesamtbestand an Ausländern in der Schweiz hin, der - Erwerbstätige und Nichterwerbstätige zusammen - 983'000 Personen beträgt, was einem Ausländeranteil von rund 16% entspricht. Dieser hohe Bestand und vor allem die Tatsache, dass die Zahl der nichterwerbstätigen Ausländer

nach wie vor zunehmen wird, führt zur Forderung, nicht nur die Zahl der erwerbstätigen Ausländer zu stabilisieren, sondern auch den Bestand an Nichterwerbstätigen. Ja, es wird sogar eine Herabsetzung des Gesamtbestandes verlangt. Verbunden wird diese Forderung da und dort mit der Drohung, nötigenfalls eine dritte Ueberfremdungsinitiative einzureichen. Wir haben uns daher allen Ernstes mit diesem Problem auseinanderzusetzen und vorerst einmal abzuklären, wie die demographische Entwicklung der kommenden Jahre aussehen wird, welche Ausländerkategorien von einem verschärften Abbau erfasst werden könnten und welche Folgen sich daraus ergäben, um dann die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Unter der Annahme, dass der Bundesrat auch in Zukunft an seiner heutigen Konzeption festhält, d.h. die Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und niedergelassenen Ausländer auf der jetzigen Basis von 600'000 durchsetzen will, hat der statistische Dienst der Eidgenössischen Fremdenpolizei Berechnungen über die Bestandesveränderungen der Ausländerkolonien in der Schweiz für die nächsten Jahrzehnte angestellt. Ich bin mir zwar der Problematik derartiger Prognosen durchaus bewusst, werden doch die wesentlichen Bestimmungsfaktoren in unserem Falle massgeblich vom Willen der beteiligten Personen beeinflusst und dieser wiederum durch gegebene politische, wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse. Es scheint mir aber trotzdem angezeigt, einen Blick in die Zukunft zu versuchen, um die sich abzeichnenden Tendenzen zu erkennen.

Nach den statistischen Berechnungen wird die nicht aktive ausländische Bevölkerung von heute 390'000 Personen bis Ende 1975 auf 470'000 ansteigen. Nach diesem Zeitpunkt fällt die Zuwachsrate als Folge der heutigen Begrenzungsmaßnahmen und auch in Erwartung einer Senkung des Geburtenüberschusses an Ausländerkindern, bedingt durch eine Verschiebung der Altersgliederung stark ab. Bis Ende 1980 wird der Bestand auf 500'000 und bis zum Jahre 2000, d.h. innert 20 Jahren, nur noch um rund 20'000, also auf 520'000 ansteigen. Grosso modo kann gesagt werden, dass wir in Zukunft, sofern

keine weiteren schärferen Begrenzungs- oder Abbaumassnahmen verfügt werden, mit der dauernden Anwesenheit von einer halben Million nichterwerbstätigen Ausländern zu rechnen haben. Einer festen Zahl von 600'000 erwerbstätigen Ausländern stünde auf der andern Seite ab Ende 1980 eine stabilisierte Zahl von 500 000 Nichterwerbstätigen gegenüber. In diesen Zahlen sind nicht berücksichtigt die Saisonarbeitskräfte, deren Bestand ständigen Schwankungen unterliegt, sowie die internationalen Funktionäre und ihre Familien.

Es stellt sich nunmehr die ausserordentlich heikle Frage: Ist dieser Ausländerbestand, der, unter Berücksichtigung der Bestandeseentwicklung der Schweizerbevölkerung, nach einem vorübergehenden Anstieg auf 16,8% bis zum Jahre 2000 auf nur 15,6% zurückgeht, als Dauerzustand tragbar und zu verantworten? Der politische Entscheid, den der Bundesrat hierüber in Uebereinstimmung mit dem Mehrheitswillen des Volkes zu treffen haben wird, ist ausserordentlich schwierig. Dies einmal darum, weil es sehr schwer hält, den Mehrheitswillen des Volkes zu erkennen, sind doch die Meinungen darüber, was als tragbar erachtet wird, je nach der politischen oder persönlichen Einstellung des Bürgers oder seiner Interessen sehr verschieden. Schwierig aber auch deshalb, weil die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ständig im Flusse sind. Sollte sich das politische Klima in der Schweiz in nächster Zeit, beeinflusst durch progressive Kreise des In- und Auslandes, verschärfen - und manches scheint auf eine derartige Entwicklung hinzuweisen - so käme den Belangen des Staatsschutzes und der Sicherheit vermehrte Bedeutung zu. Dies müsste unweigerlich eine rasche und verschärfte Reduktion des gesamten Ausländerbestandes erfordern. Sollten hingegen die heutigen monetären Schwierigkeiten eine Stagnation oder sogar Rezession der Wirtschaft bewirken und so automatisch zu einer gewissen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt führen, könnte der Bundesrat aus dieser Automatik heraus auf eine Aenderung seiner heutigen Politik verzichten.

Schwer zu treffen ist der Entscheid über die künftige Ausländerpolitik aber auch deshalb, weil die Beurteilung der Ueber-

fremdungssituation nicht allein auf Grund der Zahlen und der statistischen Gegebenheiten erfolgen darf, sondern weil neben dem quantitativen auch das qualitative Element mitzuberücksichtigen ist. Mit anderen Worten, es ist wichtig festzustellen, wie sich der gesamte Ausländerbestand mit Bezug auf Herkunft, Alter, Beruf, Dauer der Anwesenheit, usw. zusammensetzt, um so den notwendigen Unterschied machen zu können zwischen den Ausländern, die überfremdungsmässig stark ins Gewicht fallen, und solchen, die weniger oder überhaupt nicht überfremdungswirksam sind. Ausgehend von solchen Ueberlegungen hat der Bundesrat in seinem Bericht an die eidgenössischen Räte von 1967 zur ersten Ueberfremdungsinitiative betont, dass das Ueberfremdungsproblem nicht allein durch Beschränkungs- und Abbaumassnahmen gelöst werden könne. Es sei vielmehr auch alles daran zu setzen, die Ueberfremdungsgefahr durch eine wirkungsvolle Assimilation der sich dauernd in der Schweiz aufhaltenden Ausländer zu vermindern. Wir sind uns allerdings dessen bewusst, dass diese Assimilation angesichts des grossen Bestandes gewisser Ausländerkolonien in der ersten Generation nur sehr langsam vor sich geht. Günstig sind die Voraussetzungen hingegen bei den zurzeit hier weilenden 264'000 Jugendlichen, die zu einem grossen Teil für dauernd in der Schweiz bleiben und im Verlaufe des nächsten Jahrzehnts ein beachtliches Potential an Einbürgerungskandidaten darstellen. Voraussetzung für eine Verbesserung der Situation ist indessen eine entgegenkommendere Haltung des Schweizerbürgers. Ebenso wichtig ist aber auch die Einstellung des Ausländers uns gegenüber. Auch er muss bereit sein, sich unseren Verhältnissen anzupassen und unsere Lebensart anzunehmen. Dieser Wille dürfte bei den langfristig anwesenden Ausländern vorhanden sein. Ganz allgemein darf gesagt werden, dass sich eine Angleichung im Verlaufe der Jahre fast unbewusst vollzieht. Unsere Ueberfremdungssituation wird sich so fast zwangsläufig und sozusagen automatisch verbessern, auch wenn dies - zahlenmässig betrachtet - nicht eklatant zum Ausdruck kommt. Wesentlich für diesen Entwicklungsprozess wird es auch sein, ob wir in der Lage sind, sei es autonom oder auf Grund bilateraler oder multilateraler Vereinbarungen, die Stel-

lung des Ausländers arbeitsmarktlich und mit Bezug auf die Sozialleistungen dem Schweizerbürger gleichzustellen.

All die gemachten Feststellungen und die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten machen eines absolut klar, nämlich, dass die politische Behörde nicht in der Lage ist, ein für allemal und abschliessend festzulegen, was für die Schweiz überfremdungsmässig tragbar und zu verantworten ist. Der Entscheid ist immer wieder abhängig vom Erfolg der bisherigen Abwehrbemühungen und den sich abzeichnenden innen- und aussenpolitischen Entwicklungen. Diese Erkenntnis war unter anderem mit ein Grund, warum der Bundesrat die beiden Initiativen ablehnte, wollten doch die Initianten eine feste Höchstgrenze des Ausländeranteils für dauernd in der Bundesverfassung verankert wissen.

Gehen wir nun einmal von der Annahme aus, der Bundesrat sehe sich aus innen- oder aussenpolitischen Gründen gezwungen, die sofortige Stabilisierung oder Herabsetzung des Gesamtbestandes an Ausländern zu dekretieren.

Ein Blick auf die Bestandserhebung per Ende 1970 zeigt, dass die Zahl der nichterwerbstätigen Ausländer mit Niederlassungsbewilligung 183'000 betrug, eine Zahl, die sich bis Ende 1980 etwas mehr als verdoppeln wird. Da der niedergelassene Ausländer auf Grund des schweizerischen Rechtes ein unbefristetes und bedingungsloses Anwesenheitsrecht besitzt, können Abbaumassnahmen auf ihn nicht angewendet werden. Ebenso lässt sich ein weiteres Anwachsen der Zahl dieser Ausländer nicht verhindern, da die Schweiz mit den verschiedensten Staaten Niederlassungsvereinbarungen abgeschlossen hat, die dem Angehörigen des Vertragsstaates nach fünf- oder zehnjährigem Aufenthalt einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung einräumt. Zur Durchsetzung einer Stabilisierung oder Herabsetzung fällt somit diese Kategorie von Ausländern ausser Betracht.

Auf der andern Seite zählen wir zurzeit 207'000 nichterwerbstätige Jahresaufenthalter. Diese Zahl setzt sich zusammen

- 7 -

aus rund 162'000 Ehefrauen und Kindern hier arbeitender Ausländer; im weitern beherbergen wir ca. 25'000 Rentner und alte und kranke Leute; rund 20'000 ausländische Schüler und Studenten befinden sich an unseren Internaten und Universitäten. Diese Uebersicht zeigt Ihnen deutlich, dass auch bei diesen Kategorien an einen Abbau oder eine Begrenzung der Zureise aus humanitären Ueberlegungen nicht zu denken ist. Den langfristig hier arbeitenden Ausländern den Familiennachzug zu verweigern und ihnen auf diese Weise ein normales Familienleben zu verunmöglichen, widerspricht den einfachsten Geboten der Menschlichkeit und würde uns auch in Gegensatz zu den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention bringen. Alte und gebrechliche Leute wegzuschicken oder ihnen in Zukunft unsere Grenze verschliessen zu wollen, lässt sich ebenfalls nicht vertreten, wie es auch wenig sinnvoll wäre, Schüler und Studenten nicht mehr an unseren Bildungsstätten aufzunehmen. Ganz abgesehen von all diesen Ueberlegungen ist auch noch daran zu erinnern, dass die Zahl dieser Jahresaufenthalter - als Folge der stark reduzierten Neuzureisen von Arbeitskräften - bis zum Jahre 1980 ohnedies auf etwas mehr als 100'000 Einheiten zurückgehen wird und mithin keine ins Gewicht fallende Manövriermasse mehr bildet.

Aus all den gemachten Feststellungen ergibt sich eindeutig die Schlussfolgerung, dass die Forderung nach einer Stabilisierung der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz oder gar einer Bestandesverminderung nur durch eine gegenüber heute noch weitergehende Begrenzung der Neuzureise ausländischer Arbeitskräfte zu erreichen ist. Dies wiederum bewirkt eine weitere Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes, weitere Lohnkostenexplosion und weiteres Ansteigen der Inflation. Angesichts solcher Konsequenzen kann ich nur wiederholen und erklären, dass kurzfristige Lösungen nicht möglich sind, sondern dass unter Berücksichtigung der staatspolitischen Notwendigkeiten und der gesamtwirtschaftlichen Interessen und Lebensbedürfnisse der gangbare Weg immer wieder neu gesucht werden muss.

Gestatten Sie mir nach diesen Ausführungen mehr alle-
meiner Natur, noch kurz ein Problem zu beleuchten, das uns in
Arbeitskräften aus den sogenannten "entfernteren Ländern". Ich
habe bereits darauf hingewiesen, dass der Bundesrat die Wirkungs-
volle Bekämpfung der Überfremdungsgefahr nicht allein in der
zahlenmässigen Begrenzung sieht, sondern ebensowohl in der För-
derung der Assimilation der bei uns sesshaft gewordenen Ausländer.
Das bedeutet, dass wir grundsätzlich nur solche Ausländer zur Wohn-
sitznahme in der Schweiz aufnehmen sollten, bei denen die Voraus-
setzungen für eine möglichst rasche und vollständige Assimilation
gegeben sind. Diese Möglichkeiten sind sehr unterschiedlich, je
nach der Herkunft, der Tradition, den Lebensanschauungen, der
Schul- und Berufsausbildung, der gesellschaftlichen Stellung, usw.
Solange die Rekrutierung der Arbeitskräfte im wesentlichen in den
uns umgebenden Nachbarstaaten - und zwar bis 1960 zur Hauptsache
in Oberitalien - erfolgte, kam dieser differenzierten Betrachtung
tungsweise keine grosse Bedeutung zu. Dies änderte sich mit der
Verlagerung der Rekrutierung nach Süditalien, bestehen doch in
der Mentalität der Nord- und Süditaliener zum Teil sehr grosse
Unterschiede, sodass auch in Italien selbst, überall dort, wo
grössere Massen dieser ungleich garteten Menschen zusammenleben,
die gleichen Probleme und Schwierigkeiten entstehen, wie sie bei
uns registriert werden.

Aber noch schwerer ins Gewicht fielen diese Fragen, als
die schweizerischen Arbeitgeber infolge der zunehmenden Schwierig-
keiten in den traditionellen Rekrutierungsländern dazu übergingen,
ihre Arbeitskräfte in immer weiter entlegenen Ländern zu suchen.
Eine solche Erweiterung der Rekrutierungsbasis barg die Gefahr
einer weiteren Belastung unserer Überfremdungssituation in sich,
da Arbeitskräfte aus entfernteren Ländern wegen ihrer Anders-
artigkeit überfremdungsmässig viel schwerer ins Gewicht fielen.
Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat
aus dieser Sicht heraus schon anfangs 1964 Weisungen über die Zu-

lassung von Arbeitskräften aus entfernteren Ländern erlassen, die darauf hinzielen, nicht oder nur schwer assimilierbare Ausländer von der Schweiz fernzuhalten oder zumindest deren Zahl möglichst klein zu halten. Auf Grund dieser Vorschriften, die der Bundesrat im Ueberfremdungsbericht von 1967 ausdrücklich bestätigte, ist die Einreise zum Stellenantritt von Ausländern aus aussereuropäischen Ländern in der Regel auszuschliessen und diejenige von Arbeitskräften aus entfernteren europäischen Staaten grundsätzlich auf qualifizierte Arbeitnehmer zu beschränken. Soweit sich die vorerwähnten Vorschriften auf Angehörige afrikanischer Staaten und Länder Asiens beziehen, bedarf es zu ihrer Begründung wohl keiner weiteren Worte. Ein Blick auf Frankreich mit seinem ungelösten Problem der hunderte-tausende von algerischen Arbeitskräften, ein Hinweis auf Grossbritannien, das sich energisch gegen den Zustrom von Arbeitskräften aus den Commonwealth-Ländern wehrt, und schliesslich auf das fast unlösbare Negerproblem in den Vereinigten Staaten von Amerika genügen, um aufzuzeigen, was wir zu erwarten hätten, wenn wir nicht in der Lage wären, eine sehr restriktive Zulassungspraxis gegenüber Zuwandern aus den aussereuropäischen Staaten durchzusetzen.

Was heute zur Diskussion gestellt wird, ist die Frage einer Erweiterung der Rekrutierungsmöglichkeiten auf unqualifizierte Kräfte - Jahresaufenthalter und Saisoniers - vor allem aus Jugoslawien, Griechenland und der Türkei. Es wird in diesem Zusammenhang auf die zunehmenden Schwierigkeiten in den uns umgebenden Staaten, wie auch in Spanien, hingewiesen, sowie auf die stetig gesteigerten Forderungen der ausländischen Arbeitnehmer und Gewerkschaften, wobei die zum Teil weit übersetzten Forderungen von den Behörden einzelner Auswanderungsländer massiv unterstützt werden. Es zeigt dies mit aller Deutlichkeit, in welchem Ausmasse wir von gewissen Staaten arbeitsmarktlich abhängig geworden sind. Deshalb das Bestreben, diesem Drucke auszuweichen.

Bei allem Verständnis für dieses Begchren, müssen wir uns aber ganz nüchtern fragen, ob die Rekrutierung von beispielsweise rund 100'000 Jugoslawen und Türken und einer entsprechenden Reduktion des Bestandes an italienischen Arbeitskräften eine wesentliche Aenderung unseres Verhältnisses zu Italien bewirken könnte.

Ich glaube, dass dem nicht so sein würde, denn auch bei einer Reduktion der italienischen Arbeitskräfte um 100'000 oder sogar 150'000 verbleibt immer noch ein Bestand von zwischen 350 und 400'000, eine Anzahl, die genügt, um die schweizerischen Arbeitgeber und die schweizerischen Behörden weiterhin unter Druck zu setzen und ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Auf der andern Seite hätte eine massive Erhöhung der jugoslawischen und türkischen Arbeitskräfte in der Schweiz zur Folge, dass wir diesen Staaten gegenüber in die gleiche Abhängigkeit geraten wie gegenüber Italien und Spanien: Also, ohne eine Entlastung auf der einen Seite, zusätzliche Belastungen auf der andern, denn es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass diese Staaten mit der Zeit genau die gleichen massiven Forderungen gegenüber den schweizerischen Behörden und der schweizerischen Arbeitgeberschaft stellen würden, wie wir sie von Rom und Madrid her kennen. Ueberdies würden sich - angesichts der politischen und wirtschaftlichen Lage in diesen Staaten - für uns zusätzliche Risiken ergeben. Ich glaube daher, dass der Bundesrat in konsequenter Fortführung seiner Ausländerpolitik kaum dazu kommen wird, die Richtlinien betreffend die Zulassung von Arbeitskräften aus entfernteren Ländern in Europa zu ändern.

Da die Ansichten über die Qualitäten und die Assimilationsfähigkeit - vor allem der Jugoslawen - stark auseinandergehen, erscheint es indessen gerechtfertigt, gezielte und festbegrenzte Rekrutierungsaktionen in Jugoslawien durchzuführen, ohne dabei Gefahr zu laufen, dadurch diese Einwanderung nicht mehr im Griff zu haben. Versuche in dieser Richtung sind denn auch in Zusammenarbeit mit dem BIGA durch den Schweizerischen Bauernverband, den Schweizerischen Baumeisterverband wie auch den Schweizerischen Hotelier- und Wirteverein gemacht worden, wobei die Beurteilung dieser Aktionen ziemlich unterschiedlich ausfiel und zwar je nach den Regionen, aus denen die Jugoslawen stammten. Dem Ruf nach einer Diversifikation der Rekrutierungsmöglichkeiten ist so - wenn auch in bescheidenem Umfange - Rechnung getragen worden, ist doch der Bestand an Jugoslawen seit 1967 bis heute auf 20'000 angestiegen, und ebenso wird ein Ansteigen der türkischen Staatsangehörigen auf 12'000 verzeichnet. Gemessen am Gesamtbe-

- 11 -

stand an ausländischen Arbeitskräften sind dies bescheidene Zahlen, die indessen aus den mehrfach erwähnten Gründen nicht wesentlich weiter ansteigen dürfen.

Meine Herren, mit meinen Ausführungen wollte ich Ihnen einige für uns besonders aktuelle Aspekte aufzeigen und auch darlegen, welche mannigfachen Elemente für die Festlegung unserer Ausländerpolitik zu berücksichtigen sind. Die verschiedenen Einblicke, die Sie heute erhalten haben, mögen Ihnen für allfällige Diskussionen im Ausland dienlich sein und Sie auch in die Lage versetzen, in ausländischen Kreisen Verständnis für unsere Schwierigkeiten zu wecken.
